

W o c h e n b l a t t

für

**Wilsdruff, Tharand, Rossen, Siebenlehn
und die Umgegenden.**

A m t s b l a t t

für das Königl. Gerichtsamt Wilsdruff und den Stadtrath daselbst.

N^o

Freitag, den 30. Januar 1863.

5.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger: A. Lorenz.

Von dieser Zeitschrift erscheint alle Freitage eine Nummer. Der Preis für den Vierteljahrgang beträgt 10 Ngr. und ist jedesmal vor auszubezahlen. Sämmtliche Königl. Postämter nehmen Bestellungen darauf an. Anzeigen, welche im nächsten Stück erscheinen sollen, werden in Wilsdruff sowohl (in der Redaction), als auch in der Druckerei v. Bl. in Meissen bis längstens Donnerstag Vormittags 8 Uhr erbeten, Inserate nur gegen sofortige Bezahlung besorgt, etwaige Beiträge, welche der Tendenz des Blattes entsprechen, mit großem Danke angenommen, nach Befinden honorirt.

Die Redaction.

U m s c h a u.

Der Sturm, welcher unsere Gegend am 20. und 21. d. M. heimsuchte und vielfachen Schaden verursachte, hat fast in ganz Europa gewüthet. In Brüssel warf er einen Dampfschornstein um, wobei 5 Menschen erschlagen wurden. Die verunglückten Schiffe sind noch nicht alle bekannt; ihre Zahl wird sich sehr hoch belaufen. In England wurde ein Stück Meeresgrund bloßgelegt, das noch nie von Menschenaugen betrachtet worden war. An vielen Orten zündete der Blitz und da der Sturm die Flammen anfachte, war an ein Retten nicht zu denken, so daß viele Menschen mitten im Winter ihre Habseligkeiten verloren haben. —

Am Bundestage wurde den 22. Januar über den Antrag einiger Regierungen, Delegirte aus den Landesvertretungen zu berufen, abgestimmt und derselbe gegen 7 Stimmen abgelehnt. Oestreich, Bayern, Sachsen, Württemberg, Hannover, Darmstadt und Nassau stimmten für denselben; Kurhessen hatte den Antrag mitgestellt und stimmte dagegen. Es bleibt also Alles beim Alten! —

Das Haus der Abgeordneten in Berlin hat eine Adresse an den König entworfen, wie sie wohl selten an die Stufen des Thrones gebracht wird und der Ministerpräsident erklärte, sie überschreite die Grenzen dessen, was ein König von Preußen anhören könne. Wir erlauben uns, einige Stellen daraus abzudrucken. Nachdem die Ursache des Zwiespalts noch einmal erörtert und die Vertagung des Hauses erwähnt worden ist, fährt die Adresse fort:

Seitdem haben die von Ew. Majestät berufenen Minister verfassungswidrig die Verwaltung ohne gesetzlichen Etat fortgeführt, und sogar, entgegen einer

bestimmten Erklärung des Hauses der Abgeordneten, solche Ausgaben verfügt, welche durch Beschlüsse des Hauses definitiv und ausdrücklich abgelehnt waren.

Gleichzeitig ist vielfach ein Mißbrauch der Regierungsgewalt, wie er in den trüben Jahren vor Beginn der Regentschaft Ew. Majestät stattfand, hervorgetreten. Es sind verfassungstreue Beamte, zumal solche, welche zugleich Abgeordnete waren, mit drückenden Maßregeln heimgesucht worden. Es ist die Presse verfolgt worden, wo sie für das Recht offen eintrat. Es ist der Versuch gemacht, die Ausübung unzweifelhafter staatsbürgerlicher Rechte seitens nicht einberufener Landwehrmänner durch unzulässige, außerhalb der Dienstordnung liegende Befehle militärischer Vorgesetzten zu hindern.

Ew. K. Majestät haben noch jüngst zu erklären geruht, daß Niemand an Allerhöchst Ihrem Willen zweifeln dürfe, die beschworne Verfassung aufrecht zu halten und zu schützen. In der That wagt Niemand, einen solchen Zweifel zu hegen. Aber — gestatten Ew. Majestät es offen auszusprechen — die Verfassung ist durch die Minister schon jetzt verletzt. —

Wahrscheinlich wird der König die Adresse gar nicht annehmen; das Haus wird die Militärvorlagen noch einmal ablehnen und die Minister werden ohne Kammer weiter regieren, bis einmal eine Anleihe nöthig wird. Dann erst, wenn Niemand Geld hergeben will, wird man einsehen, daß das Land auch ein Wörtchen mitzureden hat. —

Der kürzlich unfreiwillig pensionirte General von Haynau in Kassel hat seinem Leben durch einen